

## Präambel zur Novellierung der Anlagerichtlinien der Bielefelder Bürgerstiftung im Dezember 2020

Die Anlagerichtlinien 2017 wurden unter der Maßgabe geänderter Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten geändert. Bereits im November 2017 waren die deutlichen Trends - erhöhte Risikostrukturen verbunden mit nachhaltig gesunkenen Ertragschancen - bei festverzinslichen Wertpapieren notwendiger Anlass, mit einer Änderung der Richtlinien zu reagieren.

Das Jahresende 2018 zeigte deutlich, dass die Risiken im festverzinslichen Wertpapierbereich nicht nur theoretischer Natur sind, sondern auch hier erhebliche Kursrisiken bestehen. Es ist somit bei der Risikostruktur grundsätzlich eine Annäherungstendenz der festverzinslichen Wertpapiere zu den Aktien festzustellen. Anders als bei Aktien muss aber bei den festverzinslichen Wertpapieren seit 2017 eine unverminderte Tendenz zur Ertragslosigkeit hingenommen werden. Aktien hingegen werden vermehrt als Garant für eine Ertrag bringende Anlage in zinslosen Zeiten wahrgenommen. Der Vorstand sieht sich in seiner besonderen Pflicht dauerhaft Erträge aus der Kapitalanlage zu erwirtschaften.

Der Vorstand der Stiftung erkennt aus diesen Entwicklungen die Notwendigkeit zu einer Änderung der Anlagerichtlinien im Dezember 2020. Vorausgegangen sind reifliche Überlegungen und zahlreiche externe Konsultationen mit den beauftragten Vermögensverwaltern, z. B. im Rahmen der turnusgemäßen Anlagegespräche mit diesen.

Geändert wird im Rahmen der Novellierung 2020 die maximale Aktien-Quote:

*„...Das Stiftungsvermögen wird nach den folgenden Vorgaben angelegt:*

*bis zu 60% (**bislang 40 %**) in Aktien mit dem Fokus auf dividendenstarke, global aufgestellte Unternehmen bzw. in vergleichbare Aktien.“*

Gerändert wird ferner die maximale Anlagen-Quote für Immobilienfonds:

*„...bis zu 15 % (**bislang 10 %**) in ausschüttenden Immobilienfonds, mit gutem Rating nach den Agenturen FERI und Morningstar.“*

Der Vorstand hat die Anlagerichtlinie dem Stiftungsrat im Dezember 2020 unterbreitet. Der Stiftungsrat trägt die Entscheidung mit und genehmigt die neuen Anlagerichtlinien einstimmig.

**Vorstand und Stiftungsrat der Bielefelder Bürgerstiftung  
Dezember 2020**

## **ANLAGERICHTLINIEN DER BIELEFELDER BÜRGERSTIFTUNG**

Diese Anlagerichtlinien geben die Leitlinien für die Vermögensanlage der Bielefelder Bürgerstiftung vor. Sie regeln insbesondere die Anlage des eigenen Stiftungskapitals sowie der Stiftungsfonds.

Grundsätzlich gelten die Anlagerichtlinien auch für die Vermögensanlage der Treuhandstiftungen, die von der Bielefelder Bürgerstiftung verwaltet werden. Bei den Treuhandstiftungen ist durch Rücksprache mit dem Stifter sicherzustellen, dass die Vermögensanlage den Vorstellungen des Treugebers entspricht. Abweichungen von den vorliegenden Anlagerichtlinien sind schriftlich zu vereinbaren.

### **ANLAGEZIELE**

Als gemeinnützige Stiftung verfolgt die Bürgerstiftung bei der Vermögensanlage eine langfristige Perspektive. Sie ist laut Satzung dazu verpflichtet, das Stiftungsvermögen „*Ertrag bringend anzulegen und in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten*“ (§ 4.3 der Stiftungssatzung).

Aus dieser Vorgabe ergibt sich die folgende Zielhierarchie für die Anlage des Vermögens:

- Erwirtschaftung moderater und stetiger Erträge
- Erhalt der Vermögenssubstanz
- Langfristige Wertsteigerung

### **ANLAGESTRATEGIE**

Angesichts der aktuellen Nullzinspolitik ist es für die Bielefelder Bürgerstiftung zunehmend schwieriger, stetige Erträge am Kapitalmarkt zu erzielen. Zur Erwirtschaftung moderater Erträge sind daher auch Anlageformen (z.B. Aktien) zu berücksichtigen, die unweigerlich Marktpreisschwankungen unterliegen. Vermögensverluste sind zu vermeiden, können aber vor dem Hintergrund der schwierigen Zins- bzw. Anlagesituation auftreten und sollen durch eine aktive Vermögensverwaltungsstrategie innerhalb von drei bis fünf Jahren möglichst wieder ausgeglichen werden.

Das Stiftungsvermögen wird nach den folgenden Vorgaben angelegt:

- Bis zu 60 % in Aktien mit dem Fokus auf dividendenstarke, global aufgestellte Unternehmen bzw. in vergleichbare Aktien.
- Bis zu 100 % in Schuldverschreibungen (staatliche Emittenten, supranationale Institute, Schuldverschreibungen öffentlicher Körperschaften, gedeckte Bankschuldverschreibungen/Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Bankobligationen) wenn diese zum Investitionszeitpunkt mindestens ein Rating im Investmentgrade einer der Ratingagenturen Moody's, Fitch oder Standard & Poor's aufweisen.
  - Davon bis zu 20 % in Schuldverschreibungen, die zum Investitionszeitpunkt kein Rating oder kein Rating im Investmentgrade einer der o. g. Ratingagenturen aufweisen.
  - Investitionen in Schuldverschreibungen, die nicht auf Euro, sondern auf eine Fremdwährung notieren, können insgesamt bis zu 20 % des Vermögens betragen.
- Bis zu 15 % in ausschüttenden Immobilienfonds, mit gutem Rating nach den Agenturen FERI und Morningstar.

Die Steuerung der vorgenannten Anlagesegmente (%-Sätze/Quoten) kann über Einzeltitel, Exchange Traded Funds und börsengehandelte bzw. aktiv verwaltete Investmentfonds umgesetzt werden. Geschäfte auf Kreditbasis und Leerverkäufe sind ausgeschlossen. Die Anlage muss hinreichend diversifiziert sein, um das Risiko zu streuen. Alle Wertpapiere müssen frei handelbar sein. Ausschüttende Anlagen sind zu bevorzugen.

## **ANLAGEORGANISATION**

Der Vorstand der Bielefelder Bürgerstiftung

- trägt die Gesamtverantwortung für die rechts- und satzungsgemäße Anlage des Stiftungsvermögens.
- erlässt Anlagerichtlinien und überprüft sie regelmäßig auf ihre Angemessenheit.
- wählt Vermögensverwalter/Banken aus, die mit der Anlage des Vermögens betraut werden, und stellt sicher, dass ihnen diese Anlagerichtlinien zur Kenntnis gebracht werden.
- stellt durch entsprechende Unterschriftenregelungen sicher, dass Auszahlungen aus den Vermögensdepots immer durch zwei Vorstandsmitglieder zu zeichnen sind.
- kann einen Anlageausschuss einsetzen und dessen Rolle und Aufgaben festlegen.

Der Schatzmeister der Bielefelder Bürgerstiftung

- ist der Ansprechpartner für die beauftragten Vermögensverwalter/Banken.
- wird durch die beauftragten Vermögensverwalter/Banken regelmäßig informiert.
- informiert den Stiftungsvorstand zweimal im Jahr über die Anlage des Stiftungsvermögens.

Die beauftragten Banken/Vermögensverwalter

- haben eine Niederlassung in Bielefeld.
- verwalten auf der Grundlage der Anlagerichtlinien die anvertrauten Vermögenswerte im Rahmen eines Beratungs- oder Verwaltungsmandates.
- sollen bei einer drohenden Verringerung des verwalteten Vermögens um mehr als 8 % gegenüber dem Jahresanfangswert angewiesen werden, Warnhinweise bzw. eine ad hoc-Sonderunterrichtung zu geben.
- sind nicht nur kompetente Dienstleister in Vermögensfragen, sondern unterstützen die Anliegen der Bürgerstiftung auch anderweitig, z.B. indem sie Kunden auf die Angebote der Bürgerstiftung aufmerksam machen.

*Bielefelder Bürgerstiftung  
Der Vorstand  
Dezember 2020*